



Wettspielordnung des Deutschen Racquetball Verbandes e.V.

In der Fassung vom 1. Januar 2003

I. Allgemeines

1. Der Geltungsbereich

Die nachstehende Wettspielordnung gilt für alle Wettspielveranstaltungen, die vom DRBV, von den angegliederten Landesverbänden oder deren Mitgliederclubs abgehalten werden.

Bei allen Wettspielveranstaltungen müssen die Regeln dieser Wettspielordnung sowie die Offiziellen Regeln des DRBV befolgt werden.

2. Genehmigungen

Wettspiele oder Schaukämpfe dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des DRBV abgehalten werden. Ausgenommen sind interne Vereinskämpfe oder Wettspiele zwischen zwei Vereinen sowie Betriebssportturniere.

Der Genehmigung des Hauptausschusses des DRBV unterliegen:

- a) Deutsche Nationale Meisterschaften, Herren, Damen, Doppel, Junioren, Senioren
- b) Deutsche Internationale Meisterschaften (German Open)
- c) Internationale Landesmeisterschaften
- d) Europäische Meisterschaften, Weltmeisterschaften
- e) Ländervergleichskämpfe von Landesverbandsmannschaften

Andere Turniere bedürfen der Genehmigung des Vorstandes des DRBV.

3. Ergebnislisten

Wettkampfergebnisse müssen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettkampf der Geschäftsstelle des DRBV zugestellt werden, um entsprechende Berücksichtigung in der aktuellen Deutschen Rangliste zu finden.

4. Sportbekleidung

Die Sportbekleidung sollte hell sein. Die Kleidung kann beliebig farbig sein. Schuhsohlen dürfen beim Laufen keine sichtbaren Streifen hinterlassen. Schmuck oder Uhren dürfen nicht getragen werden, es sei denn, daß beide Spieler damit einverstanden sind.

Bei Mannschaftswettkämpfen soll die Kleidung so gestaltet sein, daß ein einheitliches Auftreten der Mannschaft gewährleistet ist. Auf Trainingsanzügen und Spielkleidung müssen Vereinsname, Vereinslogo, Werbeschriftzüge und Werbelogos gleichartig angebracht werden.

5. Teilnahmeregel

Den Spielerinnen und Spielern, die in der Rangliste des DRBV auf Platz 1 bis 10 geführt werden, ist die Teilnahme an nicht genehmigten Veranstaltungen sowie an Veranstaltungen im Inland von Körperschaften, die nicht dem DRBV angehören, untersagt.

An Turnieren und Schaukämpfen, die vom DRBV oder einem dem Verband angeschlossenen Club veranstaltet werden, dürfen nur Spieler teilnehmen, die Mitglieder eines dem Verband angeschlossenen Clubs sind. Eine Ausnahme hiervon kann nur dann durch den Vorstand gewährt werden, wenn kein zuständiger/angeschlossener Verein oder Verband im Umkreis des Spielers existiert.

Deutsche Ranglistenspieler, die sich an ausländischen Turnieren beteiligen wollen, müssen vorher die Genehmigung des DRBV einholen. Eine Ausnahme von dem Teilnahmeverbot kann der Vorstand des DRBV erteilen. Der Vorstand des zuständigen Landesverbandes ist vorher zu hören.

6. Teilnehmerkreis bei Deutschen Meisterschaften

Bei Deutschen Nationalen Meisterschaften müssen alle Teilnehmer deutsche Staatsbürger sein und Mitglied eines dem DRBV angeschlossenen Vereins oder Landesverbandes sein. Eine Ausnahme hiervon kann nur dann durch den Vorstand gewährt werden, wenn kein zuständiger/angeschlossener Verein oder Verband im Umkreis des Spielers existiert.

Nicht deutschen Staatsbürgern kann die Teilnahme an Nationalen Deutschen Meisterschaften im Einzelfall von Hauptausschuß des DRBV gewährt werden. Für die Entscheidung soll die Zeit, die bisher in Deutschland verbracht wurde, herangezogen werden; außerdem ob ein deutsches Arbeitsverhältnis von ca. 2 Jahren besteht oder ob der Antragsteller mit einem deutschen Partner verheiratet ist; ferner muß eine aktive Vereinsmitgliedschaft bei einem dem DRBV angeschlossenen Verein nachgewiesen werden. Es genügt hierfür ein formloser Antrag an den DRBV.

III. Turniere

1. Anmeldepflichtige Turniere

Alle Turniere, an denen Spieler von mehr als einem Verein teilnehmen, sind beim zuständigen Landesverband anzumelden. Schaukämpfe können angemeldet werden. Die Landesverbände können hiervon abweichende Regelungen treffen.

Für die Einholung der Anmeldung ist der Veranstalter zuständig.

Die Anmeldung der Turniere soll der Koordination des Turnierkalenders dienen. Der DRBV bzw. die Landesverbände können für die Anmeldung bzw. Genehmigung eines Turniers eine Gebühr erheben.

2. Zeitpunkt der Turnieranmeldung

Die Anmeldung eines Turniers soll immer so früh als möglich, höchstens 18 Monate im Voraus erfolgen. Es dürfen durch einen Veranstalter keine Plakate bzw. Ausschreibungen verschickt werden, bevor die Anmeldung bzw. Genehmigung erteilt wurde.

Eine Turnieranmeldung gilt als bestätigt bzw. ein Turnier als genehmigt, wenn innerhalb von 4 Wochen nach Eingang beim Landesverband bzw. DRBV keine abschlägige Antwort erfolgt ist.

3. Bedingungen für die Anmeldung eines Turnieres

Der Antrag auf Anmeldung eines Turniers muß enthalten:

- Name und Datum des Turniers
- Turnierveranstalter und -ausrichter
- genaue Adresse, Telefonnummer der Anlage, in der gespielt wird
- Name, Adresse und Telefonnummer des Turnierleiters
- die Einteilung in Klassen und ihre Begrenzung in der Teilnehmerzahl
- Meldegebühr und Meldeschluß
- ausgesetzte Preise (Mindestangabe)

4. Verteilung einer Turnierausschreibung

Für jedes Turnier muß eine Ausschreibung veröffentlicht werden. Die Ausschreibung muß allen Vereinen, deren Spieler teilnahmeberechtigt sind, zugänglich gemacht werden. Der zuständige Landesverband und der DRBV sollten eine Kopie erhalten.

5. Inhalt einer Turnierausschreibung

Eine Ausschreibung muß die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Spieltage und Beginnzeiten der einzelnen Spielklassen
- Anschrift der Anlage, in der gespielt wird
- Anschriften von Veranstalter, Ausrichter und einem Ansprechpartner
- Teilnehmerkreis und Austragungsmodus
- Meldegebühr, Meldeadresse und Meldeschluß
- Zeitpunkt der Auslosung
- Ballmarke
- Hinweis auf die Turnieranmeldung bzw. –genehmigung

Eine Ausschreibung kann weitere Angaben enthalten wie:

- Übernachtungsmöglichkeiten
- Turnierleiter und Oberschiedsrichter
- Unterhaltungsprogramm
- Sachpreise bzw. Höhe des Preisgeldes
- maximale Teilnehmerzahl
- Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl kann eine Kategorie nicht ausgetragen werden
- Hinweis auf die Schiedsrichterpflicht der Teilnehmer
- sonstige Informationen

6. Meldegebühren

Meldegebühren werden mit der Anmeldung zum Zeitpunkt des Meldeschlusses fällig. Sie werden bei einer späteren Absage des Teilnehmers nicht zurückerstattet.

Wird ein Turnier bzw. eine Spielklasse eines Turniers abgesagt, so müssen bereits bezahlte Meldegebühren innerhalb von 10 Tagen zurückgezahlt werden.

7. Turniermeldung eines Spielers

Die Meldung eines Spielers zu einem Turnier muß grundsätzlich schriftlich erfolgen. Die zur Meldung notwendigen Daten ergehen aus der Ausschreibung.

8. Turnierabsage eines Spielers

Kann ein Spieler an einem Turnier, zu dem er gemeldet hatte, nicht teilnehmen, so teilt er dies dem Veranstalter unverzüglich beim Auftreten des Verhinderungsgrundes mit.

9. Auslosung

Wenn möglich, sollte die Auslosung spätestens zwei Tage vor Turnierbeginn und unter Berücksichtigung der aktuellen Deutschen Rangliste gemacht werden. Die Turnierleitung kann die Ziehungs- und Zufallsmethode anwenden.

10. Zeiteinteilung

- a) *Vorrunden-Begegnungen.* Wenn einer oder mehrere Teilnehmer sowohl im Einzel als auch im Doppel eingeschrieben sind, kann es dazu kommen, daß sie am selben Tag mit nur kurzen Pausen zwischen den Spielen sowohl im Einzel als auch im Doppel antreten müssen. Wenn möglich, sieht der Zeitplan mindestens 1 Stunde Pause zwischen allen Begegnungen vor.
- b) *Endspiele.* Wo einer oder mehrere Spieler das Finale sowohl im Einzel als auch im Doppel erreicht hat, so sollte das Doppelmatch einen Tag vor dem Einzelmatch gespielt werden. Dieses würde zu einer längeren Pause zwischen den Höhepunkten der Finalspiele

führen. Wenn beide Endspiele am selben Tag oder in derselben Nacht gespielt werden müssen, wird das folgende empfohlen:

1. das Einzel sollte zuerst gespielt werden;
2. eine Pause von nicht weniger als eine Stunde zwischen den Finalspielen im Einzel und im Doppel.

11. Informationen zum Match

Jeder Spieler ist verpflichtet, die angeschlagenen Spielansetzungen zu überprüfen, um sich über Zeit und Ort jedes Matches zu informieren. Sollte es zu einer Änderung kommen, ist die Turnierleitung verpflichtet, die betreffenden Spieler hiervon in Kenntnis zu setzen.

12. Dritter Platz

Auch ein dritter Platz kann auf Turnieren ausgespielt werden. Sollte ein Halbfinalist um den dritten Platz spielen wollen und der andere Halbfinalist nicht, bekommt derjenige den dritten Platz, der um ihn spielen wollte.

13. Trostspiele

- a) In allen DRBV-Turnieren werden jedem Teilnehmer mindestens zwei Matches zugestanden. Sollte ein Spieler ein erstes Match verlieren, so wird er automatisch in die Trostrunde seiner Klasse eingestuft.
- b) Wenn ein Spieler eine Niete zieht oder das erste Match durch Aufgabe des Gegners gewinnt und dann das Match in der zweiten Runde verliert, zählt das als nur ein gespieltes Match und der Spieler kommt in die Trostrunde dieser Klasse.
- c) Alle Trostrundenspiele werden bis zu den Viertelfinalspielen ohne Schiedsrichter gespielt, und die Spieler zählen selbst die Punkte.
- d) Halbfinalspiele und Finalsspiele in allen Trostrunden werden in der gleichen Weise wie ein reguläres Turniermatch beaufsichtigt.

14. Turnierleitung

In allen DRBV-Turnieren kann der Turnierleiter einen Courtwechsel nach Beendigung eines Satzes entscheiden, wenn ein solcher Wechsel bessere Zuschauervoraussetzungen bietet.

15. Kategorien

Im Bereich des DRBV können folgende Kategorien ausgespielt werden:

- Herren
- Herren B
- Herren C
- Damen
- Damen B
- Senioren 30+
- Senioren 35+
- Senioren 40+
- Senioren 45+
- Senioren 50+
- Seniorendoppel 30+
- Seniorendoppel 40+
- Offenes Doppel
- Herren Doppel
- Damen Doppel
- Junioren U11
- Junioren U13
- Junioren U15
- Junioren U17

III. Aufsicht/Schiedsrichter

1. Turniere

Alle Turniere müssen von einem Komitee oder einem Turnierleiter organisiert werden.

2. Aufsichten

Die Aufsicht sollte ein Schiedsrichter durchführen, der vom Turnierleiter festgelegt wurde oder von jemandem, auf den sich beide Spieler/Teams geeinigt haben. Aufsichten können auch einen Schieds- und zwei Linienrichter beinhalten, je nach Belieben des Turnierleiters.

3. Auswechslung eines Schiedsrichters

Ein Schiedsrichter kann bei Einverständnis beider Spieler/Teams oder durch Beschluß des Turnierleiters entfernt werden. Falls die Auswechslung des Schiedsrichters von einem Spieler oder von einem Team gefordert wird und von der anderen Seite akzeptiert wird, kann der Turnierleiter oder können der oder die ernannten Assistenten die Forderung akzeptieren oder nicht.

4. Festsetzung der Regeln

Vor allen Turnieren sollten alle Spieler und das Aufsichtspersonal mit den Regeln und den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht werden und mit anderen Regeln oder Änderungen, die der Turnierleiter einrichten möchte. Dieses sollte schriftlich geschehen. Die gängigen DRBV-Regeln werden angewandt und sollten jedem Spieler zugänglich sein.

5. Schiedsrichter

- a) *Pflichten vor dem Match.* Vor Beginn jeden Matches ist es die Pflicht des Schiedsrichters,
1. die Eignung des Courts hinsichtlich Sauberkeit, Lichtverhältnisse und der Temperatur zu prüfen;
 2. zu prüfen, ob alle für das Match notwendigen Materialien verfügbar sind, wie z.B. Bälle, Handtücher, Punktkarten;
 3. die Spieler auf dem Spielfeld einzuweisen;
 4. auf Courtgegebenheiten und örtliche Regeln hinzuweisen, falls anwendbar;
 5. die Ausrüstungen zu prüfen, die Münze zu werfen und dem Gewinner die Wahl auf- oder zurückzuschlagen zu gewähren;
 6. die Linienrichter und Punktezähler zu überprüfen (wo anwendbar) und sich beim Einnehmen seiner Position nach dem Reserveball zu erkundigen;
 7. nochmals die Regeländerungen für dieses spezielle Turnier zu prüfen;
 8. das Spiel durch Ausrufen des Spielstandes (0 zu 0) zu beginnen, wenn die Spieler ihre Bereitschaft zum Beginn zeigen.
- b) *Entscheidungen.* Während des Matches muß der Schiedsrichter alle Entscheidungen regelgemäß treffen. Wenn Linienrichter dabei sind, muß der Schiedsrichter alle endgültigen Entscheidungen treffen. Wenn beide Spieler im Einzel und drei von vier Spielern im Doppel nicht mit der Entscheidung des Schiedsrichters einverstanden sind, so ist er überstimmt.
- c) *Proteste.* Jede Entscheidung, die nicht mit dem Schiedsrichter zu treffen ist, kann bei Protest mit dem Turnierleiter –sofern anwesend- oder von dem ernannten Stellvertreter entschieden werden.
- d) *Abbruch.* Ein Match kann vom Schiedsrichter abgebrochen werden, wenn
1. ein Spieler die Entscheidung des Schiedsrichters ablehnt oder sich unsportlich verhält,
 2. ein Spieler nach einer Verwarnung das Spielfeld ohne Genehmigung des Schiedsrichters verläßt,
 3. ein Spieler/Team nicht zum Spiel erscheint. 10 Minuten nach der festgesetzten Zeit wird das Spiel für ungültig erklärt. Der Turnierleiter kann einen längeren Zeitraum genehmigen, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern.
 4. ein dritter technischer Fehler von einem Spieler/Team während eines Matches ausgeführt wird (s. Regel 4.14)

6. Linienrichter

In jedem DRBV-Turnier können Linienrichter ernannt werden, um die Regeln zu beaufsichtigen. Zwei Linienrichter werden vom Turnierleiter ernannt und müssen bei Aufforderung des Schiedsrichters entweder seiner Entscheidung zustimmen oder sie ablehnen. Ablehnung wird durch „Daumen runter“ signalisiert, keine Meinung ist „offene Handfläche nach unten“. Wenn beide Linienrichter die Entscheidung ablehnen, wird der Schiedsrichter überstimmt und die Entscheidung berichtigt. Wenn einer der fraglichen Linienrichter nicht übereinstimmt und der andere signalisiert, daß er den fraglichen Ball nicht gesehen hat, wird der Punkt wiederholt. Wenn beide Linienrichter angeben, den fraglichen Ball nicht gesehen zu haben, gilt die Entscheidung des Schiedsrichters.

Sofern Linienrichter eingesetzt werden, hat der Schiedsrichter das Recht, anzuzeigen, dass er den angefochtenen Ball nicht beurteilen kann. Der Schiedsrichter unterrichtet die Linienrichter, dass er/sie keine Entscheidung treffen könne und hiernach müssen die Linienrichter entscheiden, ob die Anfechtung korrekt war.

Wenn die Linienrichter der Überzeugung sind, die Anfechtung sei korrekt, so zeigen sie dieses durch „Daumen oben“ an. Ablehnung wird durch „Daumen unten“ signalisiert, keine Meinung (no call) mit dem Anzeigen der offenen Handfläche. Wenn die Linienrichter übereinstimmen, steht die Entscheidung. Wenn ein Linienrichter zustimmt und der andere keine Entscheidung trifft (no call), steht die Entscheidung. Wenn beide Linienrichter die Anfechtung ablehnen oder beide keine Entscheidung treffen können, so ist dies keine Entscheidung (no call) und der Ballwechsel wird wiederholt.

7. Anfechtungen

In jedem Match, bei dem Linienrichter anwesend sind, sind alle Entscheidungen anfechtbar, bis auf technische Fehler und Spielabbrüche.

Jeder Spieler darf höchstens fünf nicht anerkannte Einwände erheben pro 15-Punkte-Spiel und drei nicht anerkannte Einwände im 11-Punkte-Tiebreak. Wenn einer der Linienrichter keine Meinung hat und der andere die Entscheidung des Schiedsrichters ablehnt, zählt der Einwand nicht zu dem 5-Punkte-Limit. Wenn die Entscheidung des Schiedsrichters steht, wird der Einwand gezählt.

Der Schiedsrichter kann einen Einwand nur anerkennen, wenn er geäußert wird, bevor der beanstandende Spieler das Spielfeld verläßt oder –wenn die Spieler das Spielfeld nicht verlassen– nur, bevor der nächste Aufschlag beginnt. Ein Spieler/Team verliert das Recht auf einen Einwand, wenn dieser direkt hinsichtlich der Linienentscheidung geäußert wird oder einer ausfallenden Vorführung oder Beschwerde führt.

IV. Änderung der Wettspielordnung

- a) Jedes Mitglied des DRBV kann dem Regelkomitee Änderungen der Wettspielordnung vorschlagen. Die Änderungen müssen an die Geschäftsstelle des DRBV gerichtet werden.
- b) Die vorgeschlagenen Änderungen werden vom Regelkomitee auf ihre Durchführung und auf Sinn überprüft. Das Komitee wird dann einen entsprechenden Bericht an den Vorstand des DRBV weiterleiten.
- c) Der Vorstand wird die Empfehlungen des Regelkomitees auf der nächsten Sitzung des Hauptausschusses des DRBV zur Abstimmung stellen und es wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
- d) Änderungen treten nach ihrer Annahme zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.